



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

Version 1.0
Stand: 13.08.2020

**Basierend auf dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg, Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein der Fußballverbände in Baden-Württemberg (Version 1 Stand: 10.07.2020) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer Fassung vom 25.06.2020, gültig ab dem 01.07.2020.*

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das vom SBFV, bfv und wfv vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es dient als Grundlage für das Hygienekonzept des FC Tribeg 1910 e.V. welches den gesamten Trainings- und Spielbetrieb des Vereins auf dem Sportgelände der Stadt Tribeg regelt.



1. Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Grundsätzlich gilt:

- Öffentlich-rechtliche Vorgaben und behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.
- Alle am Trainings- oder Spielbetrieb des FC Tribeg direkt oder indirekt beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Besucher, etc.) müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

2. Hygienekonzept

Das Dokument *COVID-19: Hygienekonzept des FC Tribeg 1910 e.V.* regelt alle Bereiche rund um den Trainings- und Spielbetrieb des FC Tribeg und ist mit der Stadt Tribeg abgestimmt und genehmigt.

3. Hygienebeauftragter

Als verantwortlicher Ansprechperson für Infektionsschutz und Hygiene (Hygienebeauftragter) wurde per Vorstandsbeschluss der 2. Vorstand Felix Kentischer bestimmt:

- Er koordiniert sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.
- Er sowie benannte Vertreter sind allen am Trainings- oder Spielbetrieb direkt oder indirekt beteiligten Personen in Bezug auf die Umsetzung der behördlichen Vorgaben weisungsbefugt (→ Hausrecht des Vereins bei Veranstaltungen).
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.
- Kontakte Hygienebeauftragter: Felix Kentischer; fctribeg1910ev@gmail.com

4. Hygiene- und Abstandsregeln

Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Sportgelände die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln:

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3 sowie auf den Zugangswegen und der Gastronomie).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen und/oder wenn 1,5 Meter Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränke.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



5. Gesundheitszustand

- Liegen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot oder Erkältungssymptome vor ist das Betreten des Sportgeländes untersagt. Die Person muss dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 wird die betreffende Person mindestens 14 Tage von der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
- Das gleiche gilt für Personen die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Der Hygienebeauftragte ist unverzüglich über o.g. Vorkommnisse zu informieren.

6. Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten

Das Sportgelände bietet diverse Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten:

- Während des Training- und Spielbetriebs stehen im Umkleidebereich Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zu Verfügung.
- Während des Spielbetriebs stehen für alle Personen zusätzlich am Kassenhäuschen im Eingangsbereich eine Desinfektionsmöglichkeit und eine Waschmöglichkeit in den öffentlichen Toiletten bereit.
- Bei geöffnetem Gastronomiebetrieb (Außenverkauf und/oder Vereinsheimgaststätte) stehen zusätzlich weitere Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zu Verfügung.

7. Kommunikation

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Eltern, etc.) werden über die behördlichen Vorgaben und die Maßnahmen des Vereins aktiv informiert.
- Im Spielbetrieb gilt dies zusätzlich für sämtliche Personen des Gastvereins, die Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Relevanten Informationen werden im Vorfeld an Gastvereine und Schiedsrichter weitergeleitet.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten (Besucher, Zuschauer, Begleitpersonen, etc.) müssen ebenfalls über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt ein Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes sowie auf der Vereinshomepage unter www.fc-triberg.de.

8. Zuwiderhandlung

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden des Sportgeländes verwiesen.

9. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird gemäß den Vorgaben des SBFV in 3 Zonen (Spielfeld/Innenraum, Umkleidebereich, Zuschauerbereich) sowie in einen Bereich für Zugangswege und Gastronomie unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt:



Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. nördlicher Seitenlinie bei Trainerbänken sowie die Aufwämbereiche hinter den beiden Toren) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteam (laut Spielberichtsbogen)
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
- Zone 1 darf nur am festgelegten Punkt (Spielfeldeingang, Höhe Mittellinie) betreten und verlassen werden.
 - Der Weg vom Umkleidebereich (Zone 2) zum Spielfeld und zurück ist mittels Wegeführungsmarkierungen gekennzeichnet und muss freigehalten werden.
 - Sofern Medienvertreter im Zuge ihrer Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteam (laut Spielberichtsbogen)
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung des gesamten Innenbereichs erfolgt unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme: Überdachung am Außenverkaufsstand und Tribüne an Umkleidekabine) sind. Der Zuschauerbereich ist strikt von den Zonen 1 und 2 getrennt.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte nur über den offiziellen Eingang (Eingangstor Roßgrund) betreten und verlassen, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Auf eine Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen muss aus baulichen Gründen verzichtet werden, jedoch ist der gesamte Bereich vom Eingangstor Roßgrund bis nach dem Kassenhäuschen für das Betreten und Verlassen des Sportgeländes freizuhalten.
- Markierungen und Plakate unterstützen bei der dauerhaften Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln:

- Abstandsmarkierungen am Kassenhäuschen im Zugangsbereich
- Markierung der Zugangswege zwischen Kabinen und Spielfeld
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb (Außenverkaufsstand)
- Aushang Hygienekonzept am Schaukasten im Eingangsbereich
- Aushang Info-Plakat des SBFV für Zuschauer am Eingangstor Rossgrund, am Kassenhäuschen, an Zuschauertribüne und an Außenverkaufsstand
- Aushang Info-Plakat des SBFV für Spieler in jede Kabine und an Trainerbänke

Schaubild: Zonierung des Sportgeländes



10. Erfassung Kontaktdaten

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt gemäß CoronaVO § 6 die Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer) aller auf dem Sportgelände anwesender Personen:

- Im Trainingsbetrieb führt der Trainer Teilnehmerlisten und bewahrt diese für 4 Wochen auf (Vgl. hierzu Punkt 12. *Weitere Maßnahmen Trainingsbetrieb*).
- Alle am direkten Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Funktionsteam, etc.) werden auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt.



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

- Alle weiteren Personen (Zuschauer, Funktionäre, etc.) sind bei Betreten des Sportgeländes zur Angabe personenbezogener Daten verpflichtet. Hierzu liegen am Kassenhäuschen Formulare sowie entsprechende Hinweise zum Datenschutz bereit.
- Die Formulare sind von allen Personen (pro Haushalt/ Familie) auszufüllen und in das dafür vorgesehene Behältnis einzuwerfen.

11. Weitere Maßnahmen: Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Grundsätze

- Für den gesamten Training- und Spielbetrieb gelten vorrangig die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Der Trainings- und Spielbetrieb ist behördlich gestattet, das Hygienekonzept mit der Stadt Triberg als Eigentümerin des Sportgeländes abgestimmt und genehmigt.
- Die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz bleiben unverändert.

Spielansetzungen

Sämtliche Spiele werden vom der Jugendabteilung bzw. dem Spielausschuss so beantragt (und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle entsprechend angesetzt), dass bei mehreren Spielen auf dem Sportgelände ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit abreisende und anreisende Mannschaften nicht unnötig in Kontakt treten.

Anreise der Gästeteams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter kann aufgrund des weitläufigen Sportgeländes und der separaten Eingänge zu den Umkleidekabinen verzichtet werden.

Kabinen, Duschen/Sanitärbereich (Gästeteams & Schiedsrichter)

- Am Sportgelände steht für die Gäste eine Umkleidekabine mit separatem Eingang, eigenem WC und eigenen Duschen bereit. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeit müssen die Kabine sowie die Duschen gestaffelt und unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, nur jede zweite Dusche nutzen.
- Getränke sind von allen Gästen selber mitzubringen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Kabine sollen keine Mannschaftsansprachen und Besprechungen durchgeführt werden, diese sind im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Es wird dringend empfohlen, im gesamten Umkleidebereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für Schiedsrichter steht ebenfalls eine separate Umkleidekabine mit eigenem WC und eigener Dusche zu Verfügung.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.



COVID-19: Hygienekonzept des FC Tribeg 1910 e.V.

- Die Kabinen und sanitären Anlagen werden nach jeder Nutzung gründlich für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Die Kabinen und sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Ggf. werden am Sportgelände des FC Tribeg mehreren Spielen hintereinander ausgetragen. In diesem Fall können die Umkleidekabinen für die Teams und Schiedsrichter nur gestaffelt genutzt werden. In diesem Fall werden die Gästeteams und die Schiedsrichter im Vorfeld über alle relevanten Aspekte (An- und Abreise, Aufwärm-Kapazitäten, Kabinennutzungszeiten, etc.) per Mail informiert.

Weg zum/vom Spielfeld

- Die Zugangswege zwischen Kabinen und Spielfeld sind markiert und müssen freigehalten werden.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Spielbericht des Schiedsrichters soll nach Möglichkeit ebenso an eigenen (mobilen) Geräten ausgefüllt werden.
- Für Ausnahmefälle steht im Vereinsheim des FC Tribeg ein Computer als Eingabegerät bereit. Die Nutzung ist nach Anfrage bei Vereinsfunktionären möglich, Desinfektionsmittel steht dort bereit.

Aufwärmen

- Jeder Mannschaft steht eine Platzhälfte zur Verfügung.
- Ggf. muss die Aufwärmphase angepasst werden (z.B. bei Vorspielen). Als Ausweichmöglichkeiten dienen der Festplatz (westlich, oberhalb des Sportplatzes) oder die Flächen hinter den Toren.
- Die Zuweisung einer Fläche zum Aufwärmen erfolgt ggf. am Spieltag vor Ort durch benannte Vereinsfunktionäre.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Eröffnungsinszenierungen.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, ist einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Trainerbänke werden durch Waldfestbänke erweitert.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (Mindestabstand einhalten).
- Beachtung der gestaffelten Nutzung der Kabine und Duschen/Sanitäranlagen.

12. Weitere Maßnahmen: Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Für den gesamten Training- und Spielbetrieb gelten vorrangig die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Der Trainings- und Spielbetrieb ist behördlich gestattet, das Hygienekonzept mit der Stadt Triberg als Eigentümerin des Sportgeländes abgestimmt und genehmigt.
- Die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz bleiben unverändert.
- Die Trainer/Übungsleiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Die Trainer/Übungsleiter sind für die Einhaltung der Vorgaben und Auflagen verantwortlich und sind der Stadt Triberg namentlich und mit Kontaktdaten benannt.
- Um Infektionsketten ggf. nachvollziehen zu können sind Teilnehmerlisten zu führen und für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren; verantwortlich hierfür sind die Trainer/Übungsleiter bzw. benannte Personen.



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

- Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen bei denen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot oder Erkältungssymptome vorliegen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Übungsleiter und Vereinsfunktionäre) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Getränke sind selber mitzubringen.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Es wird empfohlen bereits umgezogen auf das Sportgelände zu kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umzuziehen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen stehen aber zu Verfügung können unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden (Mund-Nase-Schutz, Einhalten des Mindestabstandes bspw. durch gestaffeltes Umziehen, etc.).

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen, die Trainer/Übungsleiter zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Der SBFV empfiehlt v.a. bei Jugendmannschaften (Bambini bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen und mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen (bspw. Eltern) sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln möglich, Kontaktdaten müssen auch hier erhoben werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife bzw. Desinfektionsmittel ist für die am Training beteiligten Personen in den Umkleidekabinen sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.

13. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

14. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder die Eigentümerin des Sportgeländes weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Gez. Vorstandschaft FC TRIBERG 1910 e.V., August 2020

Genehmigt von der Stadt Triberg, August 2020